

Gemeinsame Absichtserklärung

zwischen

dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland

und

dem Hohen Rat für Jugend und Sport in den Palästinensischen Gebieten

Um die bestehenden Beziehungen zwischen beiden Seiten zu stärken und die Kooperation im Bereich des Sports zu verbessern, haben sich die beiden Seiten auf die folgenden gemeinsamen Interessen und Ziele bezüglich der Sportförderung, insbesondere des Fußballs, verständigt:

1. Gegenstand

Das Ziel dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ist es, die Aufgaben der Partner im Hinblick auf die Entsendung des Fußball-Sachverständigen Herrn Gert Engels in die Palästinensischen Gebiete zu definieren.

2. Aufgaben beider Seiten

Zur Erreichung des Ziels dieser Gemeinsamen Absichtserklärung wollen beide Seiten folgende Aufgaben übernehmen:

2.a Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland:

- beabsichtigt, folgende Kosten der Entsendung des Sachverständigen zu tragen:
 - o Flugkosten des Sachverständigen
 - o Gehalt
 - o Wohnungsmiete
 - o Dienst-PKW sowie alle damit verbundenen Nebenkosten.

Der Sachverständige erhält Erholungs- und Heimaturlaub nach deutschem Recht.

2.b Der Hohe Rat für Jugend und Sport beabsichtigt:

- den Sachverständigen gemäß dem unter Abschnitt 3 festgelegten Arbeitsprofil einzusetzen. Sie soll dem Sachverständigen spätestens sechs Monate nach Projektbeginn mindestens zwei unter Beteiligung des Sachverständigen in den Palästinensischen Gebieten ausgewählte geeignete Partnerfachkräfte zur Seite stellen, die die Arbeit des Sachverständigen nach Beendigung der Zusammenarbeit gemäß dieser Gemeinsamen Absichtserklärung weiterführen sollen;
- in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigen mindestens drei Trainings- und drei Ausbildungslehrgänge pro Jahr zu organisieren und die zuständigen Behörden anzuweisen, den Sachverständigen bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen;
- dafür zu sorgen, dass alle Teilnehmer, das heißt Sportler, Trainer, Studenten und Schüler, zu Lehrgängen des Sachverständigen vom Unterricht bzw. von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden;
- dem Sachverständigen ein voll ausgestattetes Büro in den Räumlichkeiten des Fußballverbandes zur Erledigung schriftlicher Arbeiten zur Verfügung zu stellen;
- dem Sachverständigen Reisekosten bei notwendigen Auslandsreisen im Zusammenhang mit dem Projekt zu erstatten;
- dem Sachverständigen und den in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen auf Antrag gebührenfrei einen Aufenthaltstitel im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften und sonstigen Bestimmungen zu erteilen, der das Recht auf mehrfache Ein- und Ausreise im Rahmen seiner Gültigkeitsdauer beinhaltet.

Der Hohe Rat für Jugend und Sport nimmt zur Kenntnis, dass der Sachverständige von seinem Arbeitgeber, dem Deutschen Olympischen Sportbund, nach Absprache mit den zuständigen Stellen des Gastlandes für eine Dauer von bis zu sechs Wochen pro Jahr für andere Aufgaben der Sportförderung außerhalb der Palästinensischen Gebiete eingesetzt werden kann. Die Entsendungsdauer kann um diese Zeit verlängert werden.

3. Aufgaben des Sachverständigen

In Abstimmung mit den Verantwortlichen des Palästinensischen Fußballverbandes sollen die Schwerpunkte der Tätigkeit des Sachverständigen auf dem Aufbau und der Entwicklung der landesweiten Infrastruktur des Fußballs liegen:

Folgende vorrangige Maßnahmen wurden identifiziert:

- Beratung des Palästinensischen Fußballverbandes, insbesondere in den Bereichen der Traineraus- und -fortbildung;
- Erstellung und Durchführung eines Programms zur Verbesserung der Fußballstrukturen auf regionaler und nationaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung des Kinder- und Jugendfußballs und der Einbeziehung des Frauen- und Mädchenfußballs sowie des Schulfußballs;
- Organisation und Durchführung von Seminaren und Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Trainern, Sportlehrerausbildern und Übungsleitern;
- Etablierung eines nachhaltigen Wettkampfsystems im Jugendbereich;
- Einbindung der regionalen Fußballverbände in die Strukturen des nationalen Fußballverbandes;
- Unterstützung bei der Bildung von Jugend-Auswahlmannschaften;
- weitere Aufgaben in Absprache mit den Projektpartnern.

4. Realisierung der Zusammenarbeit

Für die bestmögliche Gestaltung der Beziehung beider Seiten beabsichtigt das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland, mit der Realisierung der in Abschnitt 2a und Abschnitt 3 niedergelegten Aufgaben das Ressort Internationales des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Frankfurt/Main, zu beauftragen.

Der Hohe Rat für Jugend und Sport der Palästinensischen Gebiete beabsichtigt, mit der Realisierung der in Abschnitt 2b und in Abschnitt 3 niedergelegten Aufgaben den Palästinensischen Fußballverband zu beauftragen. Dieser unterrichtet das Nationale Olympische Komitee der Palästinensischen Gebiete („Palestine Olympic Committee“) regelmäßig über Fortgang des Projekts.

5. Dauer

Diese Gemeinsame Absichtserklärung wird zunächst zwei Jahre lang angewendet, beginnend mit dem Eintreffen des Sachverständigen in den Palästinensischen Gebieten. Ihre Anwendung kann auf 3 bis maximal 4 Jahre verlängert werden, wenn beide Seiten sich darauf verständigen. Sie streben an, die gemeinsame Entscheidung möglichst mindestens sechs Monate vor Ende des Zweijahresprojektes zu treffen.

6. Änderungen, Beendigung

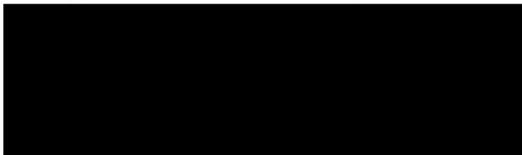
Änderungen können jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen beider Seiten vorgenommen werden. Jede Seite kann jederzeit die Zusammenarbeit nach dieser Gemeinsamen Absichtserklärung beenden. Sie sollte die jeweils andere Seite nach Möglichkeit drei Monate vorher schriftlich davon benachrichtigen. Auf Verträgen beruhende Verpflichtungen gegenüber Dritten und andere Gemeinsame Absichtserklärungen bleiben davon unberührt.

7. Sprache

Diese Gemeinsame Absichtserklärung wird in deutscher und englischer Sprache unterzeichnet, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen gültig ist.

Ramallah, den 31.01.2017

Für das Auswärtige Amt
der Bundesrepublik Deutschland



Leiter des Vertretungsbüros der
Bundesrepublik Deutschland in Ramallah,
Herr Gesandter Peter Beerwerth

Für den Hohen Rat für Jugend und Sport
in den Palästinensischen Gebieten



Generalsekretär des Hohen Rates für
Jugend und Sport,
Herr Generalmajor Jibril Rajoub